



## Anstellung Studierende in der Studienvariante **Quereinstieg**

Informationen für Schulleitungen

**Haben Sie Interesse, die Praxisnähe der Lehrpersonenbildung aktiv mitzugestalten und gleichzeitig neue Lehrpersonen für Ihr Team zu gewinnen? Dann stellen Sie Studierende der PH FHNW in der Studienvariante Quereinstieg an!**

Der Kern der Studienvariante Quereinstieg ist der «Begleitete Berufseinstieg», bei dem Studierende bereits während ihrer Ausbildung in den Beruf starten und dabei professionell begleitet und unterstützt werden. Die Studienvariante ist Personen vorbehalten, die bereits berufserfahren und über 27 Jahre alt sind. Für diese Studierenden haben die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz gemeinsam mit der PH FHNW **spezielle Anstellungsbedingungen** festgelegt.

Die wichtigsten Anstellungsbedingungen sind ein Pensum von **30-50%**, Unterricht **nur in studierten Fächern** und **Unterstützungspersonen an der Schule**. Die Unterstützungspersonen an der Schule sind die Mentoratsperson, die Praxislehrperson und das Klassenteam/Fachteam resp. der\*die Stellenpartner\*in.

In der Rolle der **Mentoratsperson Begleiter Berufseinstieg** begleitet eine Lehrperson die Studierenden zwei Jahre lang beim Berufseinstieg, und zwar nach einem im gesamten Bildungsraum einheitlichen, speziell entwickelten Mentoratskonzept. Die Begleitung kann zeitlich flexibel gestaltet werden und sie wird durch eine Lektion pro Woche entlastet. Für die Rolle der Mentoratsperson besucht die Lehrperson eine verbindliche Weiterbildung im Umfang von zwei Kurstagen. In der Rolle der **Praxislehrperson** begleitet und bewertet eine Lehrperson der Schule die hochschulischen Praktika der Studierenden. Falls die Lehrperson die dafür notwendige Weiterbildung noch nicht besucht hat, beginnt sie diese

verbindlich im ersten Anstellungsjahr der Studierenden. Die Lehrpersonen im **Klassenteam/Fachteam** resp. **der\*die Stellenpartner\*in** unterstützen die Studierenden beim Berufseinstieg. Sie müssen keine verbindliche Weiterbildung besuchen, aber es muss sich um diplomierte und erfahrene Lehrpersonen handeln.

### Die obligatorischen Unterstützungspersonen an der Schule:

Lehrpersonen*	Spezielle Qualifizierung	Hauptaufgaben
Mentoratsperson	verbindliche 2-tägige Weiterbildung der PH FHNW	Begleitung des Berufseinstiegs
Praxislehrperson	verbindliche Weiterbildung zur Praxislehrperson der PH FHNW oder anderer Schweizer PH	Ausbildung in den Berufspraktischen Studien der PH FHNW
Klassenteam/Fachteam (Stellenpartner*in)	keine verbindliche Weiterbildung, aber zwingend Lehrdiplom und Berufserfahrung	Unterstützung beim Berufseinstieg, insbesondere auch bei Elternarbeit und Klassenführung

*\*Personalunion der Rollen ist möglich; bei allen Personen wird Berufserfahrung und Lehrdiplom zwingend vorausgesetzt*

Mit der Anstellung gewinnt Ihre Schule eine neue Lehrperson und Ihre Schule übernimmt gemeinsam mit der PH FHNW Ausbildungsverantwortung für die Studierenden.

Alles zu Anstellungsbedingungen, Anstellungsablauf, kantonalen Regelungen zur Ressourcierung der Entlastungslektion sowie zu den verbindlichen Weiterbildungen und der Hilfe bei fehlender Praxislehrperson finden Sie unter [www.fhnw.ch/ph/anstellung-schule](http://www.fhnw.ch/ph/anstellung-schule). Spezifische Auskünfte erteilen die kantonalen Ansprechpersonen:

**Aargau**

Heike Suter  
T +41 62 835 20 28  
se.volkschule@ag.ch

**Basel-Landschaft**

Valerie Steiner  
T +41 61 552 16 21  
valerie.steiner@bl.ch

**Basel-Stadt**

Kindergarten/Primarschule:  
Doris Ilg  
T +41 61 267 90 01  
doris.ilg@bs.ch  
  
Sekundarstufe I:  
Götz Arlt  
T +41 61 267 54 67  
goetz.arlt@bs.ch

**Solothurn**

Irina Bannwart  
T +41 32 627 29 09  
irina.bannwart@dbk.so.ch